



Information zur maximalen Personenanzahl bei Veranstaltungen Turnhalle EGG

Der Nutzer / Mieter wird durch den Vermieter wie folgt informiert, instruiert und bestätigt mit seiner Unterschrift, die erhaltenen Informationen verstanden zu haben und korrekt umzusetzen.

Maximale Personenbelegung Turnhallen:

Jede Halle einzeln genutzt:

50 Personen

Zwei Hallen offen:

100 Personen

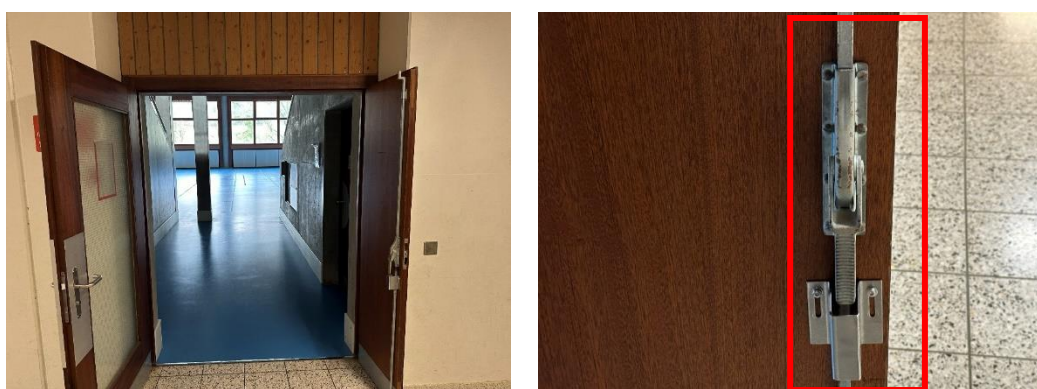
Drei Hallen offen:

200 Personen

Drei Hallen offen, inklusive geöffneten und arretierten Hallenausgangstüren, Verbindungstüren Gang und Gebäudeausgängen EG Nord und Süd:

640 Personen

Die Hallenausgangstüren inklusive Türflügel müssen alle geöffnet sein und es muss sichergestellt werden (mechanische Vorrichtung), dass die Position der Türflügel während der ganzen Dauer des Anlasses so beibehalten wird.



Nach dem Öffnen der Türen / Türflügel werden diese arretiert, damit diese nicht versehentlich wieder geschlossen werden. Türflügel geöffnet arretieren (Löcher im Plattenboden).

Mit einem Schraubenzieher die Sperrvorrichtung (zwei Schrauben) lösen

1. Sicherungsfunktion über den Schliessmechanismus schieben
2. Schrauben wieder anziehen. So ist sichergestellt, dass niemand ohne Absicht die Türe / Türflügel verschliessen kann.

Die Verbindungstüren im Gang müssen wie die Hallenausgangstüren geöffnet, arretiert und mechanisch gesichert werden.



Bei den Gebäudeausgängen EG Nord und Süd müssen die Türflügel geöffnet und geschützt arretiert werden. Die Türen und Türflügel dürfen zwar zu aber nicht verriegelt sein. Somit ist im Notfall die ganze Türbreite begehbar.





Maximale Personenbelegung Tribünen:

Bei geöffneten Faltwänden:

100 Personen

Bei geöffneten Faltwänden, geöffneten und arretierten Kantriegeln der Ausgänge Tribüne und Gebäudeausgänge EG:

400 Personen

Die Kantriegel bei den Ausgängen auf der Tribüne zu den Treppenhäusern müssen geöffnet sein und mit mechanischem Schutz (Schloss) arretiert werden, damit diese nicht verschlossen werden können.



1. Schloss und Kantriegel öffnen
2. Kantriegel geöffnet arretieren
3. Sicherungsfunktion (Schloss) wieder schliessen

Bei den Gebäudeausgängen EG Nord und Süd müssen die Türflügel geöffnet und geschützt arretiert werden. Die Türen und Türflügel dürfen zwar zu aber nicht verriegelt sein. Somit ist im Notfall die ganze Türbreite begehbar.



Vermieter

Nutzer / Mieter

Name, Vorname in Blockschrift

Name, Vorname in Blockschrift

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift